## **ABRUFANTRAG**







## Richtlinie zur Förderung von Forschung, Technologie und Innovation (FTI) Wirtschaftsnahe Infrastruktur

Fördergegenstand: Auf- bzw. Ausbau von Innovationszentren (IZN)

Thüringer Aufbaubank Wirtschafts- und Innovationsförderung/ Abteilung Transferförderung Postfach 90 02 44 99105 Erfurt

Zuwendungsempfänger (Name)		Vorhabens-Nr.
Überweisung auf Konto bei: Name der Hausbank (Zweigstelle, Filiale) Kontoinhaber (falls abweichend vom Zuwendungsempfänger)		
BIC:	IBAN:	
Ausgabenart	zuwendungsfähige Ausgaben laut aktuellem Abrufantrag (€)*	
forschungsbezogene Geräteinfrastruktur		
technisches Personal und Verwaltungspersonal		
Aufträge/Dienstleistungen		
Gebäudemiete (Nettokaltmiete)		
Betriebsmittel		
Summe		
Den auf die hier erklärten Ausgaben entfallenden Zuschussbetrag ermittelt die Thüringer Aufbaubank auf Grundlage der bewilligten Förderquote unter Beachtung des bewilligten Zuwendungshöchstbetrages.		
Handelt es sich um den letzten Abruf für dieses Vorhaben?   Ja Nein		
Vor der ersten Auszahlung ist der Thüringer Aufbaubank mitzuteilen, an welchem Ort die Originalbelege und Verträge (einschließlich Bezahlnachweise) zu den beantragten Auszahlungen für das Vorhaben aufbewahrt werden. Sollte im Nachhinein der Aufbewahrungsort geändert werden, so ist die Thüringer Aufbaubank darüber in Kenntnis zu setzen. Aufbewahrungsort (Angabe bei 1. Abrufantrag und nachträglicher Änderung):		
Ein Plakat (Mindestgröße A3) mit Informationen zum Vorhaben wurde an einer gut sichtbaren Stelle im Unternehmen angebracht:  ☐ Ja (Mit dem ersten Abruf ist eine entsprechende Fotodokumentation einzureichen.)  ☐ Nein		
Unser Unternehmen verfügt über eine Internetseite:   Ja	] Nein	
Auf dieser wurde eine kurze Beschreibung des Vorhabens mit den Zielen bzw. Ergebnissen sowie einem Hinweis auf die finanzielle Unterstützung durch die EU eingestellt (vergleiche Art. 115 Abs. 3 i.V.m. Anhang XII der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013):		